

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt die Ziele des Ganzheitlichen Mobilitätskonzepts sowie das zu ihrer Erreichung fachlich notwendige Maßnahmen-Konvolut in den Handlungsfeldern (siehe Anlagen A und B der Beschlussvorlage), als Grundsätze und Richtschnur der städtischen Mobilitätspolitik.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen (Einzel-) Vorhaben schrittweise und unter dem Vorbehalt der Finanzierung planerisch vorzubereiten.